

Durchführungsbestimmungen für die Ligenspiele

Der Verbandssportausschuss hat in seiner Sitzung am 10.01.2009 folgende Änderungen der Durchführungsbestimmungen für die Ligenspiele beschlossen, **die mit Beginn des Sportjahres 2009/2010 in Kraft treten:**

1. Mannschaftsstärke

- 1.1 In den NRW-Ligen Damen und Herren besteht eine Mannschaft aus sechs Spielern.
- 1.2 Bei allen anderen Klassen (Damen und Herren) legen die Gaue die Mannschaftsstärke - vier oder sechs Spieler - fest.
- 1.3 In den beiden untersten Spielklassen der Gaue dürfen bis zu drei Damen/weibl. A-Jugendliche in Herrenmannschaften eingesetzt werden.

12. Auswechseln von Spielern innerhalb der Mannschaften

- 12.1 Ein Spieler darf in einem Spieljahr so viele Spiele absolvieren, wie der Spielplan der Mannschaft seiner Mannschaftszugehörigkeit vorsieht.

In den Bezirksligen richtet sich die Anzahl der maximalen Starts nach der Bezirksliga mit der höchsten Anzahl von Spielen. Dies gilt für die Bezirksklassen bis Kreisligen sinngemäß.

Ist die maximale Anzahl von Starts nach Absatz 2 erreicht, darf ein Spieler nur noch in einer höheren Mannschaft mit größerer Gruppenstärke eingesetzt werden.

- 12.2 Ein Spieler kann in jedem Durchgang (Spieltag) höchstens zweimal eingesetzt werden. Er kann jedoch in jedem nur einmal in einer Mannschaft spielen. Die Nummer eines jeden Durchganges ist hier entscheidend, auch dann, wenn diese zeitlich auseinander liegen.
- 12.3. Spieler oberer Mannschaften können in unteren Mannschaften eingesetzt werden. Nach drei Einsätzen in oberen Mannschaften darf immer nur ein Spieler einer höheren Mannschaft in der nächsttieferen Mannschaft eingesetzt werden.
- 12.5 Bei Qualifikationsspielen (Auf- oder Abstieg) darf **kein** Spieler einer oberen Mannschaft eingesetzt werden.
- 12.6 Manipulationen (z. B. in der Mannschaftsaufstellung) gelten als schwerstes sportliches Vergehen und werden nach Ziffer 35.0 der Rechts- und Verfahrensordnung geahndet.